

Vöhringen, 16.02.2022

Smartwatches

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in letzter Zeit beobachten wir, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler eine **Smartwatch** als Ergänzung oder Alternative zum Smartphone tragen. Daher möchten wir Sie darauf hinweisen, dass internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Handys entsprechen. Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die Verwendung von Mobiltelefonen geregelt. Die Benutzung dieser und anderer sonstiger digitaler Speichermedien (vgl. Smartwatch) ist demnach im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

*„¹Im **Schulgebäude** und auf dem **Schulgelände** sind **Mobilfunktelefone** und **sonstige digitale Speichermedien**, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, **auszuschalten**. ²Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“ (Art. 56 Absatz 5 BayEUG)*

Die Smartwatches müssen ebenso wie die Smartphones komplett ausgeschaltet in der Schultasche stecken, auch wenn die Uhr über einen Schulmodus verfügt oder nur Notrufe abgesetzt werden können. Es ist für uns als Schule nicht nachvollziehbar, wie die Uhren eingestellt sind. Viele Smartwatches verfügen über eine Abhörfunktion. Es liegt auf der Hand, dass heimliche Aufnahmen im Unterricht und auch in den Pausen rechtswidrig sind und gegen den Datenschutz verstoßen. Auch heimliche Foto- und Videoaufnahmen sind verboten und verstoßen gegen das Recht am eigenen Bild.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Benutzung der Smartphones und Smartwatches in der Schule und auf dem Schulgelände. Am besten wäre es natürlich, wenn Ihr Kind die Smartwatch und/oder das Mobiltelefon komplett zu Hause lässt und nicht mit in die Schule bringt. Bei Notfällen können wir als Schule jederzeit Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Bitte bedenken Sie auch, dass im Falle einer Beschädigung oder Entwendung der Smartwatch oder des Smartphones die Schule keine Haftung übernimmt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Nils Böttcher,
Rektor



Rebecca Langenwalter,
Konrektorin